

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde

St. Martin und Severin

findet statt am

Samstag, dem 8. November 2025 und Sonntag, dem 9. November. 2025.

Wahllokale und Wahlzeiten für den Stimmbezirk:

**Kapelle Rolandswerth
Herz Jesu Lannesdorf
St. Martin
Frieden Christi
St. Albertus Magnus
St. Severin**

**Samstag, 8. November 2025 von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, 8. November 2025 von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Sonntag, 9. November 2025 von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr
Sonntag, 9. November 2025 von 9.45 Uhr bis 10.15 Uhr
Sonntag, 9. November 2025 von 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr
Sonntag, 9. November 2025 von 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr**

Es sind 8 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Die öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmzettel findet statt am 9. November 2025 ab 13.15 Uhr im Pfarrheim St. Martin, Klosterbergstraße 2.

Bonn, den 8. Oktober 2025

Der Wahlvorstand